

ZKB Kapitaleinzahlungskonto

Mai 2026

Schritt für Schritt von der Gründung zum ZKB Firmenkonto Ihrer Kapitalgesellschaft

Für die Gründung einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) durch eine Bareinlage ist die Eröffnung eines Kapitaleinzahlungskontos auf den Namen der zu gründenden Gesellschaft erforderlich. Nach der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister und rechtsgültigen Unterzeichnung aller Eröffnungsdokumente für die Geschäftsbeziehung mit der Zürcher Kantonalbank wird das Kapitaleinzahlungskonto in ein ZKB Firmenkonto umgewandelt.

Folgen Sie für einen reibungslosen Ablauf diesen Schritten:

Schritte	Wer	tut was
1. Antrag einreichen	Eröffner/in	 <p>Reichen Sie uns online den «Antrag zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung für Neugründung» ein. Falls Sie sich in einer unserer Filialen mit einem amtlichen Ausweis persönlich identifizieren müssen, informieren wir Sie per E-Mail.</p>
2. Kontoangaben erhalten	Zürcher Kantonalbank	Ihr Antrag wird durch unsere Fachstelle sorgfältig geprüft und allfällige Rückfragen werden mit Ihnen geklärt. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, erhalten Sie von uns die Kontoangaben für die Einzahlung auf das Kapitaleinzahlungskonto per E-Mail.
3. Einzahlung vornehmen	Eröffner/in / Einzahler/in	Überweisen Sie den erforderlichen Betrag auf das entsprechende Kapitaleinzahlungskonto.
4. Erhalt Kapitaleinzahlungsbestätigung	Zürcher Kantonalbank	Sobald der vollständige Betrag gemäss Ihrem Antrag eingegangen ist, senden wir Ihnen die Kapitaleinzahlungsbestätigung per Einschreiben zu.
5. Notarielle Beurkundung der Gründung	Eröffner/in	Mit der Kapitaleinzahlungsbestätigung können Sie die Neugründung der entsprechenden Gesellschaft beim Notariat veranlassen. Bei Vorliegen der erforderlichen Unterlagen beurkundet das Notariat die Gründung und stellt die Gründungsurkunde aus.
6. Eintragung ins Handelsregister/ Terminvereinbarung	Eröffner/in	 <p>Damit wir das auf die Gesellschaft lautende Firmenkonto bei der Zürcher Kantonalbank nach dem Eintrag der Gesellschaft im Handelsregister eröffnen können, laden wir Sie bereits jetzt gerne zu einem Beratungsgespräch ein. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin über unsere Website zkb.ch/kapitaldeponierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Telefonischer Termin: Diesen können Sie bereits vor der Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister vereinbaren. Nach der Eintragung senden wir Ihnen die erforderlichen Eröffnungsdokumente per Post zur Unterschrift zu. – Persönlicher Termin in der Filiale: Buchen Sie einen persönlichen Termin erst nach der Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister, damit Sie die erforderlichen Eröffnungsdokumente direkt vor Ort unterzeichnen können.

7. Umwandlung des Kontos

Zürcher Kantonalbank

Nach Veröffentlichung der Eintragung der Gesellschaft im Schweizerischen Handelsamtsblatt und Erhalt aller rechtsgültig unterzeichneten Eröffnungsdokumente, lautend auf die Gesellschaft, wandeln wir das Kapitaleinzahlungskonto in ein ZKB Firmenkonto um (die IBAN-Nummer bleibt dabei unverändert) und geben das darauf deponierte Kapital, abzüglich unserer Gebühren, frei.

Falls Sie das Kapital auf eine andere Bank überweisen möchten, benötigen wir einen rechtsgültig unterzeichneten Rückzahlungsauftrag. Gleiches gilt für den Fall, dass die Zürcher Kantonalbank auf eine Geschäftseröffnung mit der neu gegründeten Gesellschaft verzichtet. Beachten Sie, dass wir das Kapital nur auf ein Konto der bestätigten Gesellschaft überweisen dürfen.

Konditionen

Bareinzahlungen am Schalter sind nicht möglich. Eine spätere Auszahlung des Kapitals erfolgt nur auf ein Konto der entsprechenden Gesellschaft und nur nach gesetzeskonformer Identifikation.

Währung

CHF (EUR, USD oder GBP nach Rücksprache)

Zinssatz

Es werden keine Guthaben verzinst.

Gebühren

Die Gebühren betragen 0,5 ‰ des hinterlegten Kapitals oder mindestens CHF 250.–.

Express- und Sonderaufträge werden zusätzlich verrechnet. Es wird keine Mehrwertsteuer belastet.

Spezialangebot

Beim Abschluss eines KMU-Packages erhalten Sie 50% Ermässigung auf die Mindestgebühr von CHF 250.–.

Kontaktangaben

Fachstelle Kapitaldeponierungen
Telefon: 044 293 97 12
E-Mail: ake@zkb.ch

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient ausschliesslich Informations- und Werbezwecken. Es stellt weder ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb von Produkten oder zum Bezug von Produkten oder Dienstleistungen dar, noch bildet es Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendwelcher Art. Aufgrund rechtlicher, regulatorischer oder steuerlicher Bestimmungen kann die Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen für bestimmte Personen Einschränkungen unterliegen, die sich namentlich aufgrund des Wohnsitzes bzw. Sitzes oder der Nationalität ergeben können. Einschränkungen bestehen insbesondere für U.S.-Personen gemäss den einschlägigen Regulierungen. Die Zürcher Kantonalbank behält sich vor, Dienstleistungen, Produkte und Preise jederzeit ohne vorgängige Ankündigung zu ändern. © 2026 Zürcher Kantonalbank. Alle Rechte vorbehalten.